Sie nehmen Anzeichen wahr, die auf eine mögliche Gefährdung des Tageskindes hindeuten.

Hinweis
Zu jedem Zeitpunkt kann die Fachberatung des Kompetenzzentrums kontaktiert werden.

Bei dringender Gefahr für das Kindeswohl, insbesondere bei dringender Gefahr für Leib, Leben und Freiheit des Kindes, die von Personen aus dem Lebensumfeld des Kindes ausgeht, unverzüglich die Polizei und das Jugendamt (ASD) informieren!

Zusammentragen aller erforderlichen Informationen zum Situationsverständnis durch Dokumentieren Ihrer Beobachtungen und Schlussfolgerungen mit Datum.

Hinzuziehen einer „insoweit erfahrenen Fachkraft“ (IEF).

Vornehmen einer Gefährdungseinschätzung.
Die aktuelle Liste der IEF immer zu finden unter:
Koordination Kinderschutz - Landratsamt Ludwigsburg (landkreis-ludwigsburg.de)

Wird der Schutz des Kindes bei Einbezug der Erziehungsberechtigten gefährdet.

keine Gefährdung

Unterstützungsbedarf

Gefährdung

Verfahren beendet

KTPP berät Eltern.
Falls erforderlich, wird das Kompetenzzentrum einbezogen.

Hinwirken auf die Inanspruchnahme von Hilfen zur Abwendung der Gefährdung.
Falls erforderlich, wird das Kompetenzzentrum einbezogen.

Gefährdung abgewendet

Hilfen reichen nicht aus oder Eltern wirken nicht mit oder KTPP kann sich nicht Gewissheit darüber verschaffen, ob durch die mit den Erziehungsberechtigten vereinbarten Hilfen der Kindeswohlgefährdung begegnet werden kann.

KTPP informiert den ASD des Jugendamtes und das Kompetenzzentrum mit bisherigen Ergebnissen. KTPP bleibt hinsichtlich des Schutzauftrages weiterhin in der Mitverantwortung.

Stand: Mai 2025